

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**19/167/1**

Status:

öffentlich

**Förderung MachMitMuseum Osterstraße 42 - 44**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtmaßnahme liegt schätzungsweise bei 3,0 bis 3,5 Millionen Euro. Sie soll in zwei Abschnitte aufgeteilt werden: Der erste Abschnitt betrifft das (Teil-)Grundstück Osterstraße 40, der zweite Abschnitt umfasst die (Teil-) Grundstücke Osterstraße 42-44.

Die Stadt hat den 1. Bauabschnitt zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration“ erfolgreich angemeldet. Nun soll der 2. Bauabschnitt angemeldet werden. Die zu beantragende Förderung /der Fördersatz liegt bei 90% der Kosten. Der Eigenanteil der Stadt umfasst 10 % der Kosten.

Mit Umsetzung der Gesamtmaßnahme würde der städtische Kostenanteil ca. 300.000,00 € bis 350.000,00 € betragen.

Für die Durchführung des zweiten Bauabschnittes (Osterstraße 42 - 44 Herrichtung /Umbau/Anbau) sind ca. 1,5 Millionen Euro erforderlich.

Bei 90%iger Förderung der Kosten liegt der Eigenanteil der Stadt dann bei ca. 150.000,00 €.

Im Rahmen der Altstadtanierung sind Mittel aus dem Investitionshaushalt heranzuziehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Durchführung und Finanzierung des zweiten Bauabschnittes (Osterstraße 42-44, Herrichtung/Umbau/Anbau einschließlich Erschließung für die Obergeschosswohnung 42-44) vorbehaltlich der Aufnahme in das Förderprogramm wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Sachverhalt:**

Die Auricher Kunstschule miraculum und das MachMitMuseum sollen innerhalb der Altstadt Aurichs umziehen und räumlich zusammengelegt werden. Die städtischen Einrichtungen stoßen seit Jahren sowohl räumlich als auch konzeptionell an Ihre Grenzen. Beide Einrichtungen werden personell gemeinschaftlich betrieben.

Die Kunstschule befindet sich zudem in einem Neuordnungsbereich der Altstadtsanierung mit der Notwendigkeit, den Standort zu verlassen.

Es besteht nunmehr die Überlegung die Kunstschule und das MachMitMuseum im Bereich der östlichen Osterstraße in den städtischen Gebäuden Osterstraße 40, 42-44 zu vereinen.

Ein Ziel der Altstadtsanierung ist es, die Funktion Aurichs als Einzelhandelsstandort zu stärken. Hierzu zählt die Stabilisierung und Attraktivierung des Bereiches der östlichen Osterstraße als Endbereich der Fußgängerzone. Die Frequentierung soll deutlich gesteigert werden.

Zur Umsetzung wurden verschiedene Grundstücke in diesem Bereich der Osterstraße erworben, mit dem Ziel diese - nach Bebauungsplanaufstellung und Neuordnung von Grundstücksflächen - an Investoren zu veräußern, damit zusammenhängende Einzelhandelsflächen mit einer südlich angrenzenden Parkplatzanlage (Parkhaus) entstehen können.

Die Überlegung, die städtischen Einrichtungen Kunstschule und MachMitMuseum in den Gebäuden Osterstraße 40, 42-44 zu etablieren, entspricht dem o.g. Sanierungsziel. Über 25.000x werden die Angebote des miraculum mit Kunstschule und MachMitMuseum jährlich genutzt. Die durchschnittlich 17.000 Besucher des MachMitMuseums setzen sich ca. durch 1/3 aus Kindergartengruppen und Schulklassen aus ganz Ostfriesland und zu ca. 2/3 aus Privatbesuchern zusammen. Für viele Touristen ist der Besuch des MachMitMuseums fester Bestandteil ihres Aufenthaltes.

Die werbewirksame Lage an der Großen-Mühlenwallstraße bietet sich für die Bildungs- und Kultureinrichtung an. Durch die öffentliche Nutzung und der damit verbundenen Sanierung der Gebäude wird die Entreesituation zur Fußgängerzone Osterstraße deutlich aufgewertet. Mit der denkmalgerechten Sanierung der Gebäude wird eine bedeutende, städtebauliche Ecksituation deutlich aufgewertet.

Der Standort bietet zudem eine Verbesserung der Erreichbarkeit beider Einrichtungen, da südlich das Parkhaus mit öffentlichen Stellplätzen geplant ist und an der Großen Mühlenwallstraße eine Bushaltestelle existiert.

### **Bebauungsplan Nr. 298 „Osterstraße“**

In dem Bebauungsplan Nr. 298 ist in den Erdgeschossen des festgesetzten Kerngebietes MK 1 eine Gemeinbedarfseinrichtung nicht zulässig. Die Festsetzung als Kerngebiet mit den zulässigen Nutzungen Einzelhandel und Gastronomie, sowie ausnahmsweise nicht störende Handwerksbetriebe (wie z.B. Bäcker, Fleischer...) dient der Stärkung und Entwicklung des Hauptgeschäftsbereiches entlang der Fußgängerzone.

Da eine Nutzung durch das miraculum - wie oben beschrieben- städtebaulich sinnvoll und ebenfalls zu einer starken Belebung der östlichen Fußgängerzone führen wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 sinnvoll. Die Änderung zur Art der baulichen Nutzung könnte im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

### Umsetzung

Die abschnittsweise Umsetzung der Maßnahmen war für die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm bedeutend. Die Stadt Aurich ist 2019 mit einer Förderung in Höhe von 1.574.000,00 Millionen € aufgenommen worden.

Der Förderantrag 2019 beschränkt sich auf den ersten Bauabschnitt. Nach Herstellung könnte die Kunstschule das Gebäude Osterstraße 40 nutzen.

Für den zweiten Bauabschnitt (Osterstraße 42-44) soll nun eine Aufnahme in das Förderprogramm 2020 angemeldet werden.

### Anlagen:

- Lageplan mit Kennzeichnung der Grundstücksflächen
- Auszug Bebauungsplan Nr. 298 „Osterstraße“

gez. Windhorst